



**A13 Brenner Autobahn**

**km 0,00 bis km 34,50**

**Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für  
Lärmschutzwände und Brücken**

**Architektur und Landschaftsgestaltung**

**Geladener einstufiger Realisierungswettbewerb**

**Auslobungsunterlagen**

# INHALTSVERZEICHNIS

- W.1 AUSLOBUNGSUNTERLAGEN ..... 3**
- 1.1 Teil A: Allgemeiner Teil des Auslobungstextes ..... 3**
  - 1.1.1 Deckblatt ..... 3
  - 1.1.2 Inhaltsverzeichnis ..... 3
  - 1.1.3 AuftraggeberIn, AusloberIn ..... 3
  - 1.1.4 VerfahrensorganisatorIn ..... 3
  - 1.1.5 VorprüferIn ..... 3
  - 1.1.6 Wettbewerbsgegenstand ..... 4
  - 1.1.7 Art des Wettbewerbes, Begründung der Wahl ..... 4
  - 1.1.8 Wettbewerbssprache ..... 4
  - 1.1.9 Teilnahmeberechtigte ..... 4
  - 1.1.10 Ausschließungsgründe und Ausscheidungsgründe ..... 5
  - 1.1.11 Übermittlung der Wettbewerbsunterlagen ..... 5
  - 1.1.12 Rechtsgrundlagen ..... 5
  - 1.1.13 Kooperationsvermerk der Bundeskammer bzw. einer Länderkammer ..... 6
  - 1.1.14 Zusammensetzung des Preisgerichts ..... 7
  - 1.1.15 Vorgangsweise des Preisgerichts ..... 8
  - 1.1.16 Beurteilungskriterien ..... 8
  - 1.1.17 Prämierungen ..... 8
  - 1.1.18 Absichtserklärung der Auslobenden Stelle ..... 9
  - 1.1.19 Teilnahmeberechtigt sind folgende geladene Büros ..... 10
  - 1.1.20 Termine ..... 10
  - 1.1.21 Art und Umfang der Wettbewerbsarbeit ..... 11
  - 1.1.22 Einreichung der Wettbewerbsarbeiten ..... 11
  - 1.1.23 Informationsübermittlung ..... 12
  - 1.1.24 Fragebeantwortung, Informationsgespräch ..... 12
  - 1.1.25 Berichtigungen ..... 12
  - 1.1.26 Öffnung der Wettbewerbsarbeiten ..... 13
- 1.2 Teil B: Besonderer Teil des Auslobungstextes ..... 14**
  - 1.2.1 Projektbeschreibung ..... 14
  - 1.2.2 Muss-Kriterien für die Wettbewerbslösung ..... 15
  - 1.2.3 Lärmschutz ..... 16
- 1.3 Teil C: Bearbeitungsunterlagen ..... 17**
  - 1.3.1 Verzeichnis ..... 17

## **W.1 Auslobungsunterlagen**

Die Wettbewerbsbestimmungen regeln alle Fragen im Zusammenhang mit der Auslobung und Vergabe der gegenständlichen Leistungen.

### **1.1 Teil A: Allgemeiner Teil des Auslobungstextes**

#### **1.1.1 Deckblatt**

Siehe gesondert beiliegendes Deckblatt.

#### **1.1.2 Inhaltsverzeichnis**

Zum Inhaltsverzeichnis der Auslobungsunterlagen: siehe Seite 2 dieses Dokuments.

#### **1.1.3 AuftraggeberIn, AusloberIn**

ASFINAG Alpenstraßen GmbH  
Rennweg 10a  
6020 Innsbruck

##### **Ansprechpartner**

DI Michael Strobl

[Michael.strobl@asfinag.at](mailto:Michael.strobl@asfinag.at)

050108-18425

#### **1.1.4 VerfahrensorganisatorIn**

schwamberger architecture zt gmbh  
Pfarrgasse 3  
A – 6020 Innsbruck

Tel.: 0043 512 567190

E-Mail: [office@schwamberger.at](mailto:office@schwamberger.at)

Der Verfahrensorganisator ist für die Vorbereitung und Organisation des Wettbewerbs, für die Erstellung der Wettbewerbsunterlagen sowie für die Organisation und Durchführung der Vorprüfung der eingereichten Unterlagen mitverantwortlich. Er übt seine Tätigkeit im Auftrag und im Zusammenwirken mit der Auslobenden Stelle aus.

#### **1.1.5 VorprüferIn**

Die Vorprüfung erfolgt durch den Verfahrensorganisator, in Zusammenarbeit mit Experten der Auslobenden Stelle.

Die Vorprüfung erfolgt nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, Teil B Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010, § 16.

Die Wettbewerbsarbeiten werden in der Vorprüfung ausschließlich nach objektiv feststellbaren Kriterien überprüft; Wertungen irgendeiner Art werden in der Vorprüfung nicht vorgenommen. Die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten wird vor ihrer Beurteilung durch das Preisgericht durchgeführt. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in einem schriftlichen Bericht („Vorprüfbericht“) zusammengefasst und als Entscheidungshilfe zur Verfügung des Beurteilungsgremiums vorgelegt.

Grundlage für die Vorprüfung sind folgende Leitkonzepte, die auf Anforderung von der Ausloberin zur Verfügung gestellt werden:

- Leitkonzept Gestaltung Lärmschutz
- Leitkonzept Gestaltung Brücke

### **1.1.6 Wettbewerbsgegenstand**

Erstellung eines Gestaltungskonzepts für die A13 Brennerautobahn

### **1.1.7 Art des Wettbewerbes, Begründung der Wahl**

#### Art des Wettbewerbes:

Realisierungswettbewerb gem. §26 Abs 1 BVergG 2006 idgF (in der Folge BVergG).

Die auslobende Stelle beabsichtigt, im Anschluss an die Durchführung des Wettbewerbes ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags gemäß § 30 Abs 2 Z 6 BVergG durchzuführen.

#### Begründung der Wahl:

Nachdem die geschätzte Auftragssumme inkl. Preisgelder und Aufwandsentschädigungen im Unterschwellenbereich zu liegen kommt, wurde für den gegenständlichen Wettbewerb ein geladener Wettbewerb gewählt. Dem Auftraggeber ist eine ausreichende Zahl an geeigneten Teilnehmern bekannt.

### **1.1.8 Wettbewerbssprache**

Die Projektsprache ist Deutsch. Sämtliche Unterlagen sowie die gesamte Korrespondenz sind in deutscher Sprache zu verfassen.

### **1.1.9 Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt sind all jene Büros, die zur Abgabe einer Wettbewerbsarbeit eingeladen wurden.

### 1.1.10 Ausschließungsgründe und Ausscheidungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit muss

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 2 der WOA (Die WOA ist der Teil B des WSA 2010),
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells,
- bei Verletzung der Anonymität,
- bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes gemäß § 68 BVergG 2006

und kann

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Rahmenbedingungen in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als zwingend einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen einer Wettbewerbsarbeit dürfen vom Preisgericht nicht beurteilt werden.

### 1.1.11 Übermittlung der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen können von den am Wettbewerb geladenen Büros nach Erhalt eines Passwortes unter <http://www.schwamberger.at/download/unterlagen-wb> heruntergeladen werden.

### 1.1.12 Rechtsgrundlagen

Die **Rechtsgrundlagen** für die Durchführung des gegenständlichen Wettbewerbes sind

- allfällige Berichtigungen der Wettbewerbsunterlagen,
- die schriftliche Fragebeantwortungen,
- und das Protokoll des Informationsgesprächs die gegenständliche Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten

- das Bundesvergabegesetz BVergG 2006, insbesondere die §§ 153 ff „Bestimmungen über Wettbewerbe“,
- die Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010 – Teil B) und
- der Wettbewerbsstandard Architektur - WSA 2010.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

### **Weiters gelten folgende Festlegungen:**

- Mit der Einreichung einer Wettbewerbsarbeit nimmt jede Teilnehmer am Wettbewerb sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.
- Jedem Wettbewerbsteilnehmer ist jedenfalls das Recht des geistigen Eigentums für alle Teile seiner Wettbewerbsarbeit gewahrt. Das sachliche Eigentumsrecht an den eingereichten Unterlagen geht jedoch mit Einreichung der Wettbewerbsarbeit an die Auslobende Stelle über. Die Auslobende Stelle ist berechtigt, die eingereichten Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen; dabei sind die Namen der Verfasser zu nennen. Jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer steht das Recht zu, ihre/seine Wettbewerbsarbeit nach Abschluss des Verfahrens zu veröffentlichen.
- Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Auslobende Stelle zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet.
- Die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen sind endgültig und unanfechtbar.
- Die Auslobende Stelle beabsichtigt, im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Alle Wettbewerbsbeteiligten und ausgewählte Medien werden über diese Ausstellung rechtzeitig informiert.
- Die Auslobende Stelle haftet im Rahmen des Wettbewerbs nur im Falle nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.

#### **1.1.13 Kooperationsvermerk der Bundeskammer bzw. einer Länderkammer**

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Die Auslobungsunterlagen entsprechen hinreichend den Kooperationskriterien gemäß Teil A Art. X Abs. 2 lit. a - j WSA 2010. Daher hat die Kammer für diesen Wettbewerb mit Schreiben vom 08.05.2015 und mit der Verfahrensnummer 13/15 ihre Kooperation mit der AusloberIn erklärt und ihre Preisrichter nominiert.

Die Stellungnahme der zuständigen Kammer zum gegenständlichen Wettbewerbsverfahren liegt den Auslobungsunterlagen bei.

##### **1.1.13.1 Veröffentlichung**

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Portal <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- ✓ je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-

- ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- ✓ Dateigröße möglichst klein (<1MB);
- ✓ inhaltlich eindeutige Dateibenennung: z.B. „Kennziffer.pdf“;

### 1.1.14 Zusammensetzung des Preisgerichts

(F) Fachpreisrichter/-in, (S) Sachpreisrichter/-in

Hauptpreisgericht	Ersatzpreisgericht
<u>Fachpreisrichter</u>	
Frau DI Anna Detzhofer	Herr DI Thomas Proksch
Herr Mag.arch. Markus Ostertag	von der Kammer nominiert
Frau DI Verena Rauch	Frau Arch. DI Astrid Tschapeller
<u>Sachpreisrichter</u>	
Herr DI Alexander Walcher GF ASFINAG Baumanagement GmbH	Herr DI Grünstäudl Thomas AL PG ASFINAG Baumanagement GmbH
Herr DI Klaus Fink GF ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Herr DI Martin Kirchmair AL BM/BE ASFINAG Alpenstraßen GmbH
Herr DI (FH) Klaus Gspan Leiter KP ASFINAG Alpenstraßen GmbH	Herr DI Michael Strobl PL LS ASFINAG Alpenstraßen GmbH

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (bei Anwesenheit der Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung. Bei der konstituierenden Sitzung erfolgt bei Teilnahme auch für die Ersatzpreisrichter eine Vergütung.

#### Beratende Mitglieder

Die Berater des Preisgerichtes sind berechtigt, an den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, teilzunehmen.

#### Vorprüfung

schwamberger architecture zt gmbh verstärkt durch Experten des Fachplanerteams des Auftraggebers.

### **1.1.15 Vorgangsweise des Preisgerichts**

Es gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, Teil B Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010, § 3 Verpflichtungen und Vorgangsweisen des Preisgerichts, mit Ergänzung der Bestimmungen gem. Kapitel „Prämierungen“.

### **1.1.16 Beurteilungskriterien**

Die Beurteilungskriterien, gereiht nach ihrer Bedeutung, lauten wie folgt:

#### **A Gestalterische Qualität**

- Qualität der Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes
- Übertragbarkeit der vorgeschlagenen Gestaltungstypologien auf das Gesamtprojekt
- Lösung hinsichtlich einer durchgehenden signifikanten Gestaltungsrichtlinie
- Visuelle Raumbezüge zu umgebenden Orts- und Landschaftsstrukturen
- Integrative Berücksichtigung landschaftsökologischer Sensibilitäten

#### **B Funktionalität**

- Berücksichtigung der Erfordernisse der Verkehrssicherheit und des laufenden Betriebes
- Berücksichtigung der Erfordernisse der Wartung und Instandhaltung
- Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen sowie der projektspezifischen Lärm- und Umweltschutzziele

#### **C Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit, Technische Qualität**

- Angemessenheit der eingesetzten Mittel bei der Realisierung
- Berücksichtigung der Life-cycle-costs und des zu erwartenden Pflege- und Erhaltungsaufwandes
- Qualität der Kunstbauten in Bezug auf Dauerhaftigkeit, konstruktive Ausführung und Umsetzbarkeit

### **1.1.17 Prämierungen**

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten folgende Vergütungen (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen.

Jeder Teilnehmer erhält eine Aufwandsentschädigung von € 4.500.- netto zuzüglich MwSt. sofern die abgegebenen Unterlagen beurteilt werden können.



Ein 1. Preis wird nicht gesondert vergütet.

Das Preisgericht wird unter den Wettbewerbsarbeiten einen Nachrücker auswählen.

Es erfolgt keine Anrechnung der Aufwandsentschädigung auf das Planungshonorar.

Das Preisgericht kann in Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Aufwandsentschädigung vornehmen, wobei dies zu begründen ist. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigung von € 27.000,- netto zuzüglich MwSt. ist in jedem Falle zu vergeben.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden oder werden auf Kosten des Teilnehmers auf dessen Wunsch zurückgesandt. Nicht abgeholte Unterlagen werden entsorgt.

### 1.1.18 Absichtserklärung der Auslobenden Stelle

Die Auslobende Stelle beabsichtigt, im Anschluss an den Wettbewerb unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichtes ein Verhandlungsverfahren gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über die Beauftragung der Leistungen gem. beiliegendem Teil D.3 mit dem Gewinner des Wettbewerbes durchzuführen.

Die SiegerIn soll mit voraussichtlich 3 Gestaltungsprojekten an der A13 Brenner Autobahn beauftragt werden. Für die Beauftragung der gegenständlichen Planungsleistungen steht ein Gesamtbudgetrahmen von **rd. netto EUR 40.000,- (inkl. Option)** zur Verfügung. Eine Überschreitung des vorgegebenen Budgetrahmens ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen zu erbringen:

Um den Lärmschutzwänden und Brücken an der A 13 Brenner Autobahn von der architektonischen Gestaltung ein durchgehendes landschaftsbezogenes Erscheinungsbild zu geben, ist ein Gestaltungskonzept laut den beiliegenden Leitkonzepten zu erstellen. Für die Erstellung dieses Gestaltungskonzeptes wird ein geladener Architekturwettbewerb mit 6 Teilnehmern (Architekten/Landschaftsplaner) durchgeführt. Das Gestaltungskonzept hat basierend auf den Leitkonzepten „Gestaltung Lärmschutz“ und „Gestaltung Brücke“ sowie auch auf die Gestaltung der bereits errichteten Lärmschutzmaßnahmen und Brücken einzugehen.

Es ist ein gestalterisches GESAMTKONZEPT für Lärmschutz und Brücke zu erstellen, bei dem insbesondere der Fokus auf folgende Aspekte gelegt werden soll:

- Anschluss der Lärmschutzwand
- Zusammenspiel von Lärmschutzwand und Brücke, sowohl bei querenden Brücken und Rampenbauwerken als auch bei Brücken in Fahrtrichtung
- Einbindung in die jeweilige Umgebung
- Erkennbare, durchgängige „Linie“ in der Gestaltung aller Objekte im Sinne einer Leitplanung mit Wiedererkennungswert für den Streckenabschnitt

In Bezug auf die Gestaltung der bestehenden Brücken soll besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Ingenieurtechnischen Merkmale der Brücke nicht in den Hintergrund gedrängt werden, sondern vielmehr verdeutlicht werden.

Für den Fall, dass sich im Auslobungsverfahren herausstellen sollte, dass ein Preisträger nicht über die erforderliche Eignung verfügt, wird dieser Preisträger nicht zur Verhandlung zugelassen.

Zur Information und bereits als Grundlage für das an den Wettbewerb anschließende Verhandlungsverfahren, werden den Teilnehmer bereits die Ausschreibungsunterlagen für das Verhandlungsverfahren zur Verfügung gestellt, die aus folgenden Teilen bestehen:

- das Deckblatt für das Verhandlungsverfahren
- D.1 Ausschreibungsbestimmungen
- D.3 Leistungsbeschreibung

Die Projektbeschreibung (Teil D.2) ist in die Auslobungsunterlagen (Teil B) integriert und nur im Falle von Änderungen zu erstellen bzw. anzupassen.

**1.1.19 Teilnahmeberechtigt sind folgende geladene Büros**

- Arch. DI Bernd Spiegel ZT, Hintere Achmühlerstraße 1, 6850 Dornbirn
- Arch. Arno Fessler Architekten, Adamgasse 20, 6020 Innsbruck
- convex ZT GmbH, Am Katzelbach 7, 8054 Graz
- Muhr+Scheidemantel Architekten, Rohrgasse 23, 2500 Baden
- Arch. Beitzl ZT GmbH, Möllwaldplatz 4/21, 1040 Wien
- Arch. Ralf Eck Museumstraße 10, 6020 Innsbruck

**1.1.20 Termine**

Bekanntmachung	08.05.2015
Versendung / download der Unterlagen bis zum	15.05.2015
Kolloquium : Vorstellung des Projektes und Sammlung offener Fragen Sitzungszimmer Inntal; Rennweg 10a, 6020 Innsbruck	02.06.2015
Fragestellung bis 16:00 Uhr	08.06.2015
Fragebeantwortung	12.06.2015
<b>Abgabefrist der Wettbewerbsunterlagen</b>	<b>17.07.2015</b>
Vorprüfung bis	22.07.2015
Preisgerichtssitzung	23.07.2015

### 1.1.21 Art und Umfang der Wettbewerbsarbeit

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, nur einen Wettbewerbsentwurf abzugeben. Alternative oder darüber hinausgehende Entwürfe werden nicht berücksichtigt. Die eingereichten Teile, welche anonymisiert dem Preisgericht vorgelegt werden, dürfen keinen Hinweis auf den Verfasser haben.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen des Projektes mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für die einzureichenden Wettbewerbsarbeiten ist das Format A0 hoch (118,9 x 84,1cm) zu wählen. Die Pläne sind ungefaltet einzureichen. Für die erforderlichen Darstellungen soll mit 2 Blättern das Auslangen gefunden werden.

Für die Vorprüfung sind die Arbeiten in einer zweiten, verkleinerten Ausarbeitung im Format A3, sowie als pdf-Dokument auf einer CD-Rom/DVD abzugeben.

### 1.1.22 Einreichung der Wettbewerbsarbeiten

#### Kennziffer

Zur Wahrung der Anonymität ist die Wettbewerbsarbeit in allen ihren Teilen sowie auf der äußeren Verpackung mit einer 6-stelligen, vom Wettbewerbsteilnehmer frei wählbaren Kennziffer zu versehen. An keiner Stelle der Wettbewerbsarbeit darf außer der 6-stelligen Kennziffer ein Hinweis auf die Identität des Wettbewerbsteilnehmers angebracht werden.

Das Gesamtpaket muss auf der äußeren Verpackung den beigestellten Adresskleber tragen.

Jedes Gesamtpaket hat zu beinhalten

- die **Wettbewerbsarbeit**

sowie 1 verschlossener undurchsichtiger Briefumschlag

- einer mit dem ausgefüllten und unterfertigten **Verfasserbrief** und dem Nachweis der Befugnis.

Eine elektronische Übermittlung der Wettbewerbsarbeit ist nicht zulässig.

Die Wettbewerbsarbeiten können auch im Wege der Post/einer Transportunternehmung an die Adresse des Verfahrensorganitors gesendet werden.

Bei Einsendung im Wege der Post/einer Transportunternehmung gilt die Einreichfrist als erfüllt, wenn der Einsendungsnachweis als spätestes Datum den Abgabetermin gem. Deckblatt aufweist.

Zum Nachweis der rechtzeitigen Einsendung ist der von der Post/der Transportunternehmung ausgestellte Einsendungsnachweis (Aufgabebestätigung durch

das Transportunternehmen) unmittelbar nach Absendung der Unterlagen per Fax dem Verfahrensorganisator zu übermitteln und im Original in einem verschlossenen Kuvert, mit dem Adresskleber versehen, an den Verfahrensorganisator zu senden.

Der Einsendungsnachweis muss mit der Kennzahl versehen sein und darf keine anderen Eintragungen aufweisen, die den Absender erkennen lassen.

Für die Deutlichkeit des Poststempels auf dem Einsendungsnachweis trägt der Absender die Verantwortung. Als Absender muss der Empfänger angegeben werden.

Die Zusendung muss für den Empfänger porto- und spesenfrei erfolgen.

### **1.1.23 Informationsübermittlung**

Bis zur Aufhebung der Anonymität werden sämtliche Informationen wie die Wettbewerbsunterlagen auf [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at) veröffentlicht. Nach Aufhebung der Anonymität erfolgt die Informationsübermittlung an die Wettbewerbsteilnehmer für minder bedeutsame Informationen per Email, für rechtlich relevante Informationen an die angegebene Fax-Nummer.

Sämtliche rechtlich relevanten Mitteilungen, Anträge, Aufforderungen und Benachrichtigungen an die auslobende Stelle sind per Fax an die am Deckblatt unter „Informationsübermittlung“ angegebene Faxnummer zu übersenden.

Fragen zum Wettbewerb können per Email an den Verfahrensorganisator gesendet werden.

### **1.1.24 Fragebeantwortung, Informationsgespräch**

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Fax, Email) bis zum im gem. Kapitel „Termine“ festgelegten Zeitpunkt zu stellen.

Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch statt. Über dieses Informationsgespräch wird ein Protokoll verfasst, welches zum gem. Kapitel „Termine“ festgelegten Zeitpunkt an alle Teilnehmer ausgesendet wird.

Die schriftlichen Fragen und deren Beantwortungen werden ebenfalls bis zum gem. Kapitel „Termine“ festgelegten Zeitpunkt an alle Teilnehmer ausgesendet.

### **1.1.25 Berichtigungen**

Der Wettbewerbsteilnehmer ist verpflichtet, allfällige Berichtigungen der Wettbewerbsunterlagen bei seiner Wettbewerbsausarbeitung zu berücksichtigen, um die Vergleichbarkeit der Wettbewerbsarbeiten sicherzustellen.

### 1.1.26 Öffnung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind **bis spätestens** zu der am Deckblatt festgelegten Abgabefrist abzugeben. Im Falle einer Berichtigung mit Fristverlängerung gilt als Ende der Abgabefrist der in der Berichtigung angegebene Termin.

Die Wettbewerbsarbeiten werden kommissionell unter Ausschluss der Öffentlichkeit geöffnet.

## **1.2 Teil B: Besonderer Teil des Auslobungstextes**

### **1.2.1 Projektbeschreibung**

#### **1.2.1.1 Aufgabenstellung des Wettbewerbs**

Für das Projekt ist im Rahmen dieses Wettbewerbes die durchgängige Gestaltung der einzelnen Bestandteile der Trasse in Form eines zusammenhängenden harmonischen Erscheinungsbildes, abgestimmt auf die Besonderheiten der Strecke, der umgebenden Landschaft und die Ansprüche der Autobahnbenutzer auszuarbeiten.

Die architektonische Gestaltung erfolgt einerseits für den Autobahnbenutzer, um

- die Verkehrssicherheit zu erhöhen
- die Orientierung des Verkehrsteilnehmers zu unterstützen
- landschaftliche und architektonische Merkmale der Umgebung hervorzuheben
- das Erscheinungsbild der Straße zu verbessern
- einen Wiedererkennungswert der Autobahn/Schnellstraße zu schaffen
- die Corporate Identity der ASFINAG positiv zu stärken

Die Gestaltung erfolgt andererseits für den Autobahnanrainer, um

- die Akzeptanz der Straße zu verbessern
- die Emissionen der Straße gering zu halten
- die Eingliederung in das landschaftliche Umfeld zu verbessern

Aus Sicht des Autobahnbetreibers

- ist ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit der erarbeiteten Entwürfe zu legen. Mit den eingesetzten Mitteln ist sparsam und wirtschaftlich umzugehen.
- Auch die Möglichkeit von späteren Umbau-, Erweiterungs- oder Sanierungsmaßnahmen ist bei der Ausarbeitung der Gestaltungsvorschläge in Betracht zu ziehen.

Im Zuge des Wettbewerbes soll anhand ausgewählter charakteristischer Abschnitte das Gestaltungskonzept dargestellt sowie die geplante Umsetzung auf das Gesamtprojekt skizziert werden.

Das Konzept und die Entwurfsgrundsätze sollen in knapper, prägnanter Formulierung direkt in die Pläne eingetragen werden.

Im Nachfolgenden werden die zu bearbeiteten Abschnitte/Flächen/Objekte näher definiert.

#### Nachhaltigkeitsverständnis der ASFINAG

Nachhaltigkeit bedeutet verantwortliches und langfristig ausgerichtetes Handeln im Einklang mit unserer wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung. Langfristige Gesamtkostenbetrachtungen („Life-Cycle-Costs“) stellen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage dar. Unsere Projekte sind von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten führen zu Innovationen, die bestmöglich in die Praxis umgesetzt werden. Beim Neubau von Straßen realisieren wir Projekte im Sinn eines vorsorgenden Umweltschutzes. Wir

streben an, mögliche Beeinträchtigungen durch Baustellen, Unfälle oder Witterung (Schnee, Nebel, Eis etc.) bestmöglich zu minimieren. Wir nehmen die Anliegen der Anrainer ernst und beteiligen sie in einem transparenten Planungsprozess. Wir reduzieren die negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs unter Beachtung von Kosten und Nutzen.

Dieses Nachhaltigkeitsverständnis ist Grundlage für alle am Projekt Beteiligten und in der Projektabwicklung soweit wie möglich umzusetzen.

Die Gestaltungsabsicht ist anhand folgender Objekte konkret darzulegen:

- Die Lärmschutzwand Mützener Brücke

Typischer Abschnitt im Bereich von km 17,00 bis 17,60 Richtungsfahrbahn Brenner

Darstellung: LSW auf Damm, auf Brücke, inkl. Übergangsbereiche mit unterschiedlichen Höhen.

- Überführungsbauwerk Brennersee im Bereich von km 33,70

## 1.2.2 Muss-Kriterien für die Wettbewerbslösung

### Grundlagen

Nachfolgend werden die wichtigsten Leitfäden der ASFINAG, RVS etc. angeführt, die im Zuge der Wettbewerbsausarbeitung zu berücksichtigen sind.

Grundlage sind alle gültigen Normen (z.B. ÖNORMEN) und Richtlinien. Verwiesen wird auf die die RVS Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen, herausgegeben von der FSV - Österreichische Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (siehe: [www.fsv.at](http://www.fsv.at)), insbesondere die:

- RVS 15.04.71 Fahrzeugrückhaltesysteme aus Beton und Metall
- RVS 15.04.81 Planung und Gestaltung (Lärmschutzwände auf Brücken und Stützmauern)
- RVS 15.04.82 Ausführungsbestimmungen (LSW auf Brücken und Stützmauern)
- RVS 15.05.11 Anlage, Bepflanzung und Pflege von Grünflächen
- RVS 09.01.24 Bauliche Anlagen
- RVS 04.02.11 Lärmschutz
- ZTV LSW 2006
- ÖNORM EN 1793 – 1 bis 5
- ÖNORM EN 1794 – 1 bis 2
- ÖNORM EN 14388
- ÖNORM EN 14389 – 1 bis 2
- RVS 09.01.25 Vorportalbereich

Alle zu berücksichtigenden Technischen Planungshandbücher der ASFINAG sind in letztgültiger Form auf [www.asfinag.net](http://www.asfinag.net) veröffentlicht.

### **Richtlinien (RL)**

#### Gestaltung von baulichen Anlagen RL 026 ASF

(inkl. wesentliche mitgeltende Dokumente wie z.B. Leitkonzepte)

### **Handbücher (HB)**

#### Corporate Design HB 008 ASF

Gestaltungsrelevante Inhalte: Logos, Schrift, Farben, Bildwelten, etc.

### **Leitfäden (LF)**

#### Planungsleitfaden Lärmschutz LF 026 SG ASG

gestaltungsrelevante Inhalte: Regelquerschnitte, Gestaltungsplan, Sicherheitskonzept

### **Leitkonzepte (LK)**

#### LK Gestaltung Lärmschutz

#### LK Gestaltung Lärmschutz - Erläuterungsbericht

#### LK Gestaltung Brücken

## **1.2.3 Lärmschutz**

### Vorbemerkungen

Die Planung der Lärmschutzmaßnahmen (Dämme, Wände bzw. Kombinationen davon) in Lage und Höhe sowie zugehöriger Statikerleistungen werden von gesondert beauftragten Auftragnehmern (im Regelfall lärmtechnischen Büros, Straßenplaner, Fachbereich Lärmschutz) durchgeführt.

Die architektonische Gestaltung der Lärmschutzwände hat daher im Falle einer Beauftragung in enger Abstimmung mit diesen AN zu erfolgen.

### Planungshinweise

Im Regelfall kommen Standardelemente gem. Leistungsbeschreibung Verkehrsinfrastruktur - LG 20 Lärmschutzbauten zur Ausführung.

Ziel des Wettbewerbes ist, den Hauptteil der Lärmschutzmaßnahmen mit Standardelementen auszuführen. In Teilbereichen kann eine Gestaltung mit Sonderelementen / Sonderanfertigungen vorgesehen werden.

Die Material- und Farbwahl sowie die Gestaltung der Anschluss- und Übergangsbereiche obliegt der architektonischen Gestaltung.



Innovative Lösungen werden gefördert, wenn sie wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich sind.

Aufgrund der winterlichen Schneeräumungsarbeiten werden die Lärmschutzwände einem Schneewurf bis in eine Höhe von 2,5 m ausgesetzt. Es sind daher bis auf diese Schneewurfhöhe widerstandfähige Elemente einzusetzen.

Die Gesamtkosten für die gestalteten Lärmschutzmaßnahmen sollen einen Kostenrahmen von netto **EUR 200.- pro m<sup>2</sup>** inkl. der Gestaltung nicht übersteigen.

Dem Teilnehmer steht im Prinzip die Wahl der Ausarbeitung und Präsentation der Wettbewerbsaufgabe frei. Die Idee muss zweifelsfrei vom Preisgericht beurteilt werden können.

#### Empfohlene Darstellungen

- Lärmschutzwand (exemplarisch 100 – 400 m) Ansicht vom Autobahnbenutzer
- Ansicht von Außen (Anrainer)
- Fotomontage, Perspektiven Skizzen etc.
- Grundriss – falls erforderlich
- Gestaltung auf Brücke
- Lärmschutzdamm
- Gestaltung von Brücken (mindestens 1 exemplarisches Beispiel aus Sicht des Kunden bzw. Autofahrers mit besonderem Fokus auf: querende Brücken)
- Anschluss Lärmschutz und Brücke
  
- Textliche Erläuterungen und techn. Beschreibungen
- Machbarkeit und Grobkostenschätzung

Das vorgegebene Planformat ist einzuhalten.

## **1.3 Teil C: Bearbeitungsunterlagen**

### **1.3.1 Verzeichnis**

Die nachfolgend aufgelisteten Grundlagen als auch alle im Zuge dieses Wettbewerbes zur Verfügung gestellten Pläne/Dokumente etc. verbleiben im Eigentum des Auslobers und dürfen nur für den gegenständlichen Wettbewerb verwendet werden.

#### Der Ausschreibung beiliegende Grundlagen:

- Fotodokumentation der zu bearbeitenden Stellen
- Fotodokumentation der neuerrichteten Lärmschutzwänden bzw. Auszug von bestehende Brücken an der A13
- Übersichtslageplan
- Regelquerschnitt